

VR-05-079-4 Zukunft sichern – ökologisch, gerecht, wettbewerbsfähig

Antragsteller\*in: Bruno Hönel (KV Lübeck)

## Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 79 bis 86:

~~Wir fordern: eine Rückkehr zu einem ehrlichen Rentenmechanismus mit Nachhaltigkeitsfaktor, der die Realität von Demografie und Arbeitsmarkt abbildet. Außerdem muss das Renteneintrittsalter künftig an die Lebenserwartung gekoppelt werden und die Frühverrentung nach 45 Beitragsjahren nur für gesundheitsgefährdende Berufe möglich sein. Schließlich braucht es eine Rentenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen – fair, solidarisch und generationengerecht. Damit bleibt die Rente stabil, ohne die Jüngeren zu überlasten.~~

Unsere Alterssicherung braucht angesichts von Demografie, Erwerbswandel und nachlassender Produktivität eine verlässliche und faire Neuaufstellung. Ziel muss ein System sein, das die Kaufkraft von Renten schützt, Beitragssätze stabil hält und niedrige Renten gezielt stärkt - und das generationengerecht finanziert, also ohne die Kosten einseitig auf Jüngere zu verlagern.

Der aktuellen Bundesregierung fehlt es an Konzepten, Einigungsfähigkeit und der notwendigen Kraft, um dringend notwendige und wirksame Reformen umzusetzen.

Wir legen ein mutiges und wirksames Grünes Reformkonzept vor und fordern die Bundesregierung auf entschlossen zu handeln und folgende Maßnahmen umzusetzen:

### 1. Nachhaltige Rentenformel statt Ad-hoc-Politik

Der Nachhaltigkeitsfaktors nach § 68 SGB VI wird nicht - wie von der Bundesregierung vorgeschlagen - ausgesetzt, sondern angewendet und weiterentwickelt als dauerhafte Automatik gegen Beitragsexplosionen. In außergewöhnlichen Inflationsphasen soll eine befristete, klar definierte Kaufkraftschutz-Klausel greifen, die vorrangig steuerfinanziert wird. Das schafft Planbarkeit und verhindert verdeckte Rentenkürzungen

### 2. Faire Kopplung des Regelalters mit sozialer Schutzschicht

Das gesetzliche Regelalter wird in planbaren Schritten an die Lebenserwartung gekoppelt. Zugleich werden flexible Übergänge (Teilrente, gleitender Ausstieg) erleichtert und Prävention/Reha gestärkt. Für gesundheitlich oder körperlich stark belastende Berufe wird ein gezielter frühzeitiger Zugang mit geringen oder ohne Abschläge geschaffen - auf Basis eines transparenten Belastungs- und Gefährdungsatlas mit objektiven Kriterien und regelmäßiger Evaluation.

### 3. Erwerbstätigenversicherung - breite Basis, starke Legitimation

Selbstständige (mit einkommensabhängigen Mindestbeiträgen) und Abgeordnete werden schrittweise in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung einbezogen. Eine gründerfreundliche Ausgestaltung ist hierbei sicherzustellen. Für den Beamtenbereich wird ein verfassungsfester Reformpfad geprüft. Durch eine Reduktion neuer Verbeamtungen außerhalb der Eingriffsverwaltung wird die Basis von Beitragszahlenden gestärkt. Das erklärte Ziel dabei sind eine breitere Finanzierungsbasis, weniger Lückenbiografien und höhere Akzeptanz. Sehr hohe Entgeltpunkte werden maßvoll gedeckelt, ohne das Äquivalenzprinzip grundsätzlich aufzugeben

#### 4. Stärkung niedriger Renten - zielgenau und würdevoll

Es wird ein steuerfinanzierter Zuschlag für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgeltpunkten - oberhalb der Grundsicherung und an Bedürftigkeit gekoppelt - eingeführt. Zudem werden Niedriglohnzeiten automatisch aufgewertet, Sorge- und Pflegezeiten besser anerkannt sowie ein Rechtsanspruch auf unabhängige Rentenberatung eingeführt. Damit bekämpfen wir Altersarmut, ohne Beitragssätze zu erhöhen.

#### 5. Eine private Vorsorge, die den Bürger\*innen nutzt, nicht den Finanzkonzernen

Darüber hinaus gilt es, die private kapitalgedeckte Altersvorsorge deutlich zu stärken, um die langfristig hohen Renditen der Kapitalmärkte für ein auskömmliches Einkommen im Alter stärker zu nutzen. Die nordischen Länder sind hier gute Vorbilder. Wir benötigen einen öffentlichen Altersvorsorgefonds für alle. Menschen, die bei ihrer Altersvorsorge nicht auf die Kapitalmärkte zurückgreifen wollen, müssen eine Opt-Out-Möglichkeit für so einen Baustein der Altersvorsorge bekommen. Der Fonds muss gesetzlich unabhängig geführt werden, mit klaren Anlagerichtlinien und parlamentarischer Rechenschaft. Zusätzlich sollte die betriebliche Altersvorsorge transparenter und günstiger werden. Mehr Wettbewerb zwischen privaten Anbietern, leichtere Wechselmöglichkeiten zwischen Produkten und eine Begrenzung der Gebühren sind wichtige Bausteine. Auch hier ist die Schaffung eines Basisprodukts möglich. Die Absicherung für das Alter würde so für viele Menschen erleichtert.

#### 6. Steuerliche Entlastung kleiner Renten - automatisch, digital und unbürokratisch

Der Grundfreibetrag und die Tarifeckwerte sollen gesetzlich formelgebunden an die Preisentwicklung gekoppelt werden, um die kalte Progression dauerhaft zu vermeiden. Der Altersentlastungsbetrag wird planmäßig abgeschrägt; stattdessen werden gezielte steuerliche Entlastungen für kleine Renten geprüft. Die Werbungskostenpauschale soll künftig ebenfalls regelmäßig indexiert werden, um reale Aufwandsentwicklung abzubilden. Zudem wird die digitale Veranlagung für Kleinrentner:innen erleichtert und die Anrechenbarkeit zusätzlicher privater Vorsorge im unteren Einkommensbereich verbessert.

#### 7. Gezielte Reform der „Rente mit 63“ (nach 45 Jahren) – präzise statt pauschal

- Die pauschalen abschlagsfreien Regelung wird in ein zielgerichtetes Frühverrentungsfenster für nachweislich stark belastende Berufe und Erwerbsverläufe (harte körperliche Arbeit, Schicht- oder Wechseldienst, hohe gesundheitliche Risiken) umgewandelt, mit objektiven Kriterien und regelmäßiger Überprüfung.
- Für alle übrigen Versicherten wird die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren schrittweise auslaufend gestaltet, mit klarem Übergangsschutz für Bestands- und Nahe-Jahrgänge.
- Vorzeitiger Rentenbezug außerhalb des Zielkorridors bleibt möglich, aber mit fair gestaffelten, versicherungsmathematisch nachvollziehbaren Abschlägen. Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nur bei Insolvenz oder Strukturwandel privilegiert, um Fehlanreize zu vermeiden.
- Parallel wird die Erwerbsminderungsrente spürbar gestärkt. Prävention, Qualifizierung und betrieblicher Gesundheitsförderung werden ausgebaut, damit längeres Arbeiten realistisch und gesund möglich wird.
- Die seit 2023 geltende Hinzuerwerbsfreiheit zur Teil- und Frührente wird beibehalten, um flexible Übergänge attraktiv zu gestalten.

Diese Reformen stabilisieren die Finanzierung (breitere Basis, demografiefeste Formel, langfristiger Kapitalpuffer), entlasten Beitragszahler:innen und schützen niedrige Renten gezielt. Die „Rente mit 63“ wird zielgenau neu ausgerichtet: Schutz, wo Belastung nachweislich hoch ist - statt pauschaler Privilegierung. So wird die Rente ehrlicher, gerechter und generationenfester.

## Begründung

Die gesetzliche Rentenversicherung steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und stagnierendes Produktivitätswachstum führen ohne Gegenmaßnahmen zu steigenden Beitragssätzen, wachsendem Steuerzuschussbedarf und sinkender relativer Kaufkraft der Renten. Laut Rentenversicherungsbericht 2024 droht der Beitragssatz ohne Reformen bis Mitte der 2030er auf über 23 Prozent zu steigen. Zugleich schwächt die aktuelle Koalition mit der geplanten Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors bis 2031 die automatische Dämpfung der Rentenanpassung - und erhöht damit langfristig den Finanzierungsdruck.

Eine nachhaltige Reform muss Beitragsstabilität, Kaufkraftschutz und Generationengerechtigkeit zugleich sichern. Dazu gehören drei Elemente: eine regelgebundene Rentenformel, eine sozial ausgewogene Anpassung des Regelalters und eine breitere Finanzierungsbasis durch Einbeziehung bislang nicht versicherter Gruppen. Von besonderer Bedeutung sind dabei zudem zielgenaue Instrumente gegen Altersarmut und eine verlässliche steuerliche Flankierung.

### 1. Nachhaltige Rentenformel und Kaufkraftschutz

Der Nachhaltigkeitsfaktor (§ 68 SGB VI) ist ein zentrales Steuerungsinstrument, um das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden abzubilden. Seine geplante Aussetzung bis 2031 untergräbt die langfristige Stabilität des Systems. Eine befristete, steuerfinanzierte Kaufkraftklausel schützt Renten in Inflationsphasen, ohne den Faktor dauerhaft außer Kraft zu setzen. Der Nachholfaktor bleibt als Ausgleichsmechanismus wichtig, um Generationengerechtigkeit zu sichern.

### 2. Regelalter an Lebenserwartung koppeln – mit sozialer Schutzschicht

OECD, Bundesbank und der Sachverständigenrat empfehlen eine schrittweise Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung. Zugleich belegen Daten von RKI und Destatis deutliche soziale Unterschiede in der Lebenserwartung. Deshalb braucht es eine soziale Schutzschicht mit klaren Kriterien für besonders belastende Berufe. Ein Belastungs- und Gefährdungsatlas kann hierfür die empirische Grundlage liefern.

### 3. Erwerbstätigenversicherung und faire Finanzierungsbasis

Rund drei Millionen Selbständige verfügen über keine obligatorische Alterssicherung. Eine solidarische Erwerbstätigenversicherung schließt diese Lücke und stärkt die Legitimation des Systems. Für den Beamtenbereich sind verfassungsrechtliche Grenzen (Art. 33 V GG) zu beachten; ein direkter Systemwechsel scheint ohne Grundgesetzänderung nicht möglich. Realistisch und sachgerecht ist daher eine Begrenzung neuer Verbeamtungen außerhalb der Eingriffsverwaltung sowie eine Konsolidierung der Beamtenversorgung.

### 4. Zielgenaue Armutsprävention und Beratung

Bedarfsgeprüfte Zuschläge für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgeltpunkten, die automatische Aufwertung von Niedriglohnzeiten und eine verbesserte Anerkennung von Sorge- und Pflegezeiten reduzieren Altersarmut wirksamer als pauschale Haltelinien. Ein gesetzlicher Anspruch auf unabhängige Rentenberatung stellt sicher, dass Betroffene ihre Ansprüche auch tatsächlich wahrnehmen.

### 5. Öffentlicher Opt-out-Fonds und betriebliche Vorsorge

Internationale Erfahrungen zeigen, dass kollektive, kostengünstige Standardfonds mit Lebenszyklus-Portfolios hohe Renditen bei geringen Gebühren erzielen. Ein öffentlicher deutscher Opt-out-Fonds

kann die private Vorsorge ergänzen, sofern Governance, Transparenz und Gebühren-Caps gesetzlich verankert sind. Das Generationenkapital aus dem Rentenpaket II ist ein sinnvoller Zwischenschritt, wird aber erst mittelfristig entlastend wirken.

## 6. Steuerliche Entlastung kleiner Renten

Der Grundfreibetrag wird bislang jährlich per Gesetz an die Inflation angepasst, aber nicht formelgebunden. Eine gesetzliche Indexierung würde die kalte Progression dauerhaft beseitigen und Planungssicherheit schaffen. Der Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) läuft systemgerecht aus, weil mit der vollständigen Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung keine Doppelbelastung mehr besteht. Stattdessen sollten gezielte Entlastungen für niedrige Renten geprüft werden. Eine regelmäßige Indexierung der Werbungskostenpauschale wäre zudem sachgerecht, um reale Aufwendungen Erwerbstätiger abzubilden.

## 7. „Rente mit 63“ sozial treffsicher neu ausrichten

Die seit 2014 geltende abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren wird überproportional von Männern mit stabilen Erwerbsverläufen und höheren Einkommen genutzt. Ihre Reform hin zu einem belastungsbasierten Frühverrentungsfenster, kombiniert mit gestärkter Erwerbsminderungsrente und Erhalt der Hinzuerdienstfreiheit, erhöht Treffsicherheit und Fairness und stabilisiert die Finanzierung.

## Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden ein kohärentes Gesamtkonzept:

- sie stabilisieren die Beitragssätze durch eine demografefeste Formel,
- sie schützen die Kaufkraft der Renten zielgerichtet,
- sie erweitern die Finanzierungsbasis generationengerecht und
- sie stärken niedrige Renten ohne zusätzliche Belastung der Beitragszahler.

So entsteht eine verlässliche, gerechte und zukunftsfähige Alterssicherung.

## weitere Antragsteller\*innen

Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Sandra Stein (KV Hochsauerland); Chantal Kopf (KV Freiburg); Caja Bureck (KV Friesland); Sandra Detzer (KV Ludwigsburg); Sascha Müller (KV Schwabach); Sylvia Rietenberg (KV Münster); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); Denise Loop (KV Dithmarschen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Pia Ahrens (KV München); Martin Wolf (KV Miesbach); Lukas Benner (KV Aachen); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg); Stefan Sewekow (KV Berlin-Spandau); sowie 81 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.